

Praxissemester - unrealistische Vorgaben?

Beitrag von „Seph“ vom 20. März 2024 12:30

Zitat von Susannea

Da ist ein Zeitraum vorgeschrieben (und in einem Vertrag festgelegt) und wenn man krank ist, dann ist es genauso wie während eines Arbeitsvertrages, dann ist man eben einfach nicht da) die Zeit wird dann aber natürlich nicht noch irgendwo angehängt, die hat man einfach weniger und Pech gehabt.

Ich vermute deine Verwirrung entsteht genau aus diesem Vergleich, der aber nicht zutrifft. Auf schulische Betriebspraktika und auch auf die in Ausbildungsordnungen festgelegten Pflichtpraktika von Studierenden findet das Arbeitsrecht gerade keine Anwendung. Vielmehr befinden wir uns hierbei im Prüfungsrecht und dabei sind verpasste Prüfungsleistungen selbstverständlich nachzuholen oder durch in den Ausbildungsordnungen geregelte Ersatzleistungen zu erbringen.